Nr. 331 — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 19. Juli 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Juli. Es verlautet, die Veröffentlichung der Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein wird nächste Woche erfolgen.

Am 16. Oktober wird der diesjährige sozialdemokratische Parteitag in Berlin zusammentreten.

Offiziell wird die Meldung verschiedener Zeitungen, daß das Elektrizitätsgesetz vom Bundesrathe bis auf Weiteres zurückgestellt sei, für unbegründet erklärt. Dasselbe liegt vielmehr dem Bundesrathe noch zur Berathung vor.

Dem Vatikan soll bereits die amtliche Mittheilung von der Ernennung des Herrn von Bülow zum Gesandten beim Heiligen Stuhle zugegangen sein. Derselbe wird Anfangs September sein Amt antreten. Die Ernennung des Herrn von Bülow soll beim Vatikan einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen haben.

In diplomatischen Kreisen verlautet, daß die Ernennung des Grafen Lanza zum italienischen Botschafter in Berlin nunmehr bestimmt beschlossen sei.

Das königliche Feuerwerks-Laboratorium in Spandau ist mit Arbeiten so überhäuft, daß viele Arbeiten an die Privat-Industrie abgegeben werden mußten. Die Militärverwaltung hat deshalb beschlossen, in Siegburg ein neues Feuerwerks-Laboratorium zu errichten, dessen Betrieb bereits im Herbst beginnen wird.

— Zu dem beliebten Thema „Gänzliche Beseitigung der Doppelbesteuerung" bringen die „Berl. Polit. Nachr." einige äußerst lehrreiche Ausführungen, welche namentlich den Landwirthen zur Beachtung empfohlen sein mögen, die — wie „Kreuzzeitung" und sogar die „Deutsche Landw. Presse" versichern — vollkommen mit den Plänen des preußischen Herrn Finanzministers einverstanden sind. Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben:

„Wenn die Grundsteuer demnächst den Charakter als Staatssteuer verlieren und demgemäß, sei es in unveränderter, sei es in veränderter, den örtlichen Verhältnissen mehr angepaßter Gestalt, ausschließlich kommunalen Zwecken dienstbar gemacht werden soll, so werden naturgemäß die Gutsbezirke, welche in gleicher Weise wie die Ortsgemeinden Träger kommunaler Lasten sind, von der Maßregel nicht auszuschließen sein. Wenn dagegen insbesondere auch die Entschädigung angeführt wird, welche bei der Grundsteuer-Regulirung die Besitzer grundsteuerfreier oder doch bevorzugter Güter erhalten haben, so wird diesem Bedenken bezüglich derjenigen Güter, welche seit der Aufhebung des Grundsteuerprivilegs den Besitzer nicht gewechselt haben, und insbesondere bezüglich aller früher privilegirten Fideikommißgüter unschwer dadurch Rechnung zu tragen sein, daß die Rückzahlung der seiner Zeit ausgezahlten Entschädigungs-Kapitalien gesetzlich vorgeschrieben wird. In der Form einer Amortisationsrente unter Vermittelung der Rentenbanken wird sich die Sache sehr leicht abwickeln lassen. Verwickelter liegt die Sache bezüglich solcher Güter, welche inzwischen durch Kauf oder Erbgang in andere Hände übergegangen sind. Dafür, auch in diesem Falle die Rückzahlung des Entschädigungskapitals zu fordern, spricht neben dem allgemeinen politischen Gesichtspunkte der vollen Entschädigung des Staates für die bei der Grundsteuerregulirung gebrachten Opfer der Umstand, daß die Erwerber solcher Güter in der Ermäßigung des Kauf- oder Annahmepreises um den kapitalisirten Betrag der Steuererhöhung einen Ausgleich für die Rückzahlung des Entschädigungskapitals besitzen. Auf der anderen Seite kommt in Betracht, daß die Erwerber solcher früher privilegirter Güter sich rechtlich und thatsächlich genau in derselben Lage befinden, wie alle die übrigen Grundbesitzer, und es daher als eine ungerechte Belastung empfinden müssen, wenn von ihnen die Rückerstattung eines Kapitals verlangt wird, das nicht sie, sondern ihre Vorbesitzer erhalten haben. Der letzten Erwägung dürfte das größere Gewicht beigemessen und sie daher zur Grundlage für die weitere gesetzgeberische Behandlung gewählt werden."

Was die Schlußsätze dieser offiziösen Ausführungen anbetrifft, so sollen sie eben nur als beruhigendes Pulver dienen, um die begreifliche Erregung abzudämpfen, welche der erste Theil der Enthüllungen in agrarischen Kreisen hervorrufen dürfte. Irgend einen anderen Werth legen wir ihnen nicht bei.

Um die Steuerreform den großen Massen mundgerecht zu machen, welche auf die Parlamente kräftig einwirken, muß immer mehr demokratisches Oel auf dieselbe geträufelt werden, und so ist es denn ein treffliches Mittel, das Herauszahlen früher erhaltener Entschädigungs-Kapitalien jetzt zu Gunsten der großen Menge der Steuerzahler in Aussicht zu stellen.

Die Schlußsätze der „Pol. Nachr." fließen zwar von Freundlichkeit für die Erwerber von früher privilegirten Gütern, welche jetzt Grundsteuer zahlen, über, welche es als ungerechte Belastung empfinden dürften, wenn von ihnen die Rückerstattung des Kapitals, welches ihre Vorbesitzer erhalten haben, gefordert wird. Wir gestatten uns die Frage, ob 1891 die Landesvertretung und die Regierung irgendwie nach den Empfindungen derer gefragt haben, welche es ebenfalls als eine sehr ungerechte Belastung empfanden, daß sie mit 4 Prozent Einkommensteuer belegt wurden? Die „Berl. Polit. Nachr." werden daher begreiflich finden, wenn wir ihrer gegenwärtigen zarten Rücksichtnahme keinen Werth beilegen.

Allen denjenigen Landwirthen, welche bisher sich von dem Schlagworte: „Beseitigung der Doppelbesteuerung" blenden ließen, dürfte der Blick doch nach und nach klarer werden, was bei der großen Reform für sie der Nutzen sein wird. Es ist gut, daß die Nebel sich zu theilen beginnen. Aufgeben der Lex Huene, Doppelbesteuerung des fundirten (also landwirthschaftlichen) Einkommens, Vermögenssteuer und nun noch Herauszahlung der Grundsteuer-Entschädigungs-Kapitalien. Diese Rechnung überlege sich einmal jeder größere Grundbesitzer, und dann erst nehme er Stellung zur Steuer-Reform.

** Die Untersuchung, welche der preußische Minister für Handel und Gewerbe in Sachen der Berliner Weltausstellung bei den gewerblichen Vereinigungen eingeleitet hat, ist eine außerordentlich umfangreiche. Das geht sowohl aus der Zahl der befragten Vereine, als aus der Mannigfaltigkeit der Berufszweige hervor, deren Förderung sich dieselben angelegen sein lassen. Es sind nicht weniger als 46 Vereinigungen befragt worden, und zwar: Der deutsche Brauerbund, der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Verein deutscher Eisenhüttenleute der Verband deutscher Walzwerke, die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Verein deutscher Eisengießereien, der Verein deutscher Nähmaschinenfabrikanten und -Händler Concordia, der Verein deutscher Nadelfabrikanten, der Verein deutscher Messingwerke, der Verband der Glas-Industriellen Deutschlands, der Verein der Holzzellstoff-Fabrikanten, der Verein deutscher Hutfabrikanten und Hutmachermeister, die vereinigten Korbwaaren-Fabrikanten, der Zentralverein der deutschen Lederindustrie, der Verein deutscher Gerber, der Verein für Mineralöl-Industrie, der Verband deutscher Müller, der Verein deutscher Tabakfabrikanten und Händler, der Verband deutscher Chokoladefabrikanten, der Verein deutscher Papierfabrikanten, der Verein deutscher Buntpapierfabrikanten, der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, der Verein der Kornbrennereibesitzer und der Preßhefefabrikanten Deutschlands, der Verein deutscher Liqueurfabrikanten und Branntweinbrenner, der Verband deutscher Leinenindustrieller, der Zentralverein deutscher Wollwaarenfabrikanten, der Verein deutscher Jute-Industrieller, der Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, der Verband rheinisch-westfälischer und norddeutscher Baumwollspinner, der Verband keramischer Gewerke in Deutschland, der Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte, der Fabrikantenverein Forst i. L., der Verein für die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs, der Verein deutscher Zuckerraffinerien, der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, der Verband deutscher Drogisten, der Verein deutscher Schiffswerften, der deutsche Seilerverband, der Verein deutscher Zementfabriken, der Verein deutscher Sodafabrikanten, der Verein deutscher Düngerfabrikanten, der deutsche Apothekerverein und der Verband der deutschen Seifenfabrikanten.

** Anscheinend dieselbe Korrespondenz, welche am 13. Juli d. J. die phänomenale Entdeckung gemacht hatte, daß der preußische Finanzminister eine die Einreichung der Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften betreffende Bekanntmachung auf Grund des neuen Gewerbesteuergesetzes erlassen hätte, nachdem die letztere ihrem Wortlaut nach schon am 1. Juli im „Reichsanzeiger" veröffentlicht worden war, bringt nunmehr die höchst überraschende Mittheilung, daß der Bundesrath noch keine Stellung zu dem vom Reichstage mehrfach abgeänderten Telegraphen-Gesetzentwurfe genommen habe, daß die Entscheidung hierüber bis zum Herbst vertagt sei und daß Herrn von Stephans technisches Gutachten noch gehört werden solle. Die Korrespondenz mag sich beruhigen und ihre Erfindungsgabe auf anderen Gebieten verwerthen. Wir meldeten vor einigen Tagen und die erwähnte Korrespondenz schrieb es nach, daß das Reichspostamt im amtlichen „Zentralblatt für das deutsche Reich" auf Grund des in Rede stehenden Telegraphengesetzes die Bedingungen bekannt gegeben hat, unter welchen die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung den Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtungen zur Ausführung bringt. Es ist in Deutschland nicht Sitte, daß die ausführenden Behörden auf Grund eines verfassungsmäßig noch nicht zu Stande gekommenen Gesetzes Verfügungen erlassen. Daß das Telegraphengesetz bereits vor längerer Zeit auch die Zustimmung des Bundesraths gefunden hat, hätte übrigens selbst jene Korrespondenz wissen können, wenn sie überhaupt die amtlichen zur Veröffentlichung der Reichsgesetze bestimmten Blätter lesen würde.

— Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Koch ist von seiner Dienstreise nach den Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein hierher zurückgekehrt.

— Die „Kreuzzeitung" schreibt: Unteroffiziere und Soldaten, welche nachweislich durch den Krieg ganzinvalide geworden sind, erhalten nach § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 eine Pensionszulage von 6 Mark monatlich neben der Pension. Diese Zulage wird auch bei Anstellung in Zivildienste, selbst wenn die Pension fortfällt, lebenslänglich weitergezahlt. Es erhalten dieselbe indeß nur die Invaliden von 1870—71, während solche Zulage den Kriegern von 1866 vorenthalten wird. Eine Gleichstellung der Invaliden in dieser Beziehung ist baldigst anzustreben, zumal die Reihen der Invaliden von 1866 sich merklich zu lichten beginnen.

Kiel, 14. Juli. Die Arbeiten am Nord-Ostseekanal nehmen einen so guten Fortgang, daß die Eröffnung des Kanals in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 mit Sicherheit zu erwarten ist. In Holtenau sind der „Weser-Ztg." zufolge die großartigen Erdarbeiten jetzt schon so weit gefördert, daß mit den Hafenbauten noch in diesem Jahre begonnen werden soll. Die Ausschreibungen für den Bau von Ufermauern und Uferdeckungen im Binnen- und Außenhafen sind bereits erfolgt. Ein reges Interesse für den Nord-Ostseekanal hat der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch bei seinem Besuche in Kiel und Hamburg an den Tag gelegt. Es ist vielfach die Befürchtung laut geworden, daß die Höhe der Durchgangsabgabe einen regen Schifffahrtsverkehr im Kanal hindern werde. Dem gegenüber hat Herr v. Berlepsch keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Taxe so eingerichtet werden muß, daß sie den denkbar größten Verkehr gestattet. Die Entwickelung der Kanalarbeiten verfolgt man in Kopenhagen mit großem Interesse. Gestern statteten die dänischen Ingenieure der ganzen Strecke von Holtenau bis Rendsburg einen Besuch ab.

Breslau, 15. Juli. Heute hat in Schloß Kamenz die Großjährigkeitserklärung des am 15. Juli 1874 geborenen Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ältesten Sohnes des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, stattgefunden. Zur Theilnahme an der aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeit waren erschienen: Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, der Vater der Frau Prinzessin Albrecht, der schon seit vorigem Sonnabend früh in Kamenz weilt, ferner die Herzogin-Wittwe Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, geborene Prinzessin Alexandrine von Preußen, die Schwester des Prinzregenten, sowie sämmtliche Glieder der Familie des Prinzen Albrecht. Die genannten hohen Herrschaften waren von ihrem Gefolge begleitet. Außerdem waren mit Einladungen beehrt worden: der kommandirende General des 6. Armee-Korps, General der Artillerie v. Lewinski, der Ober-Präsident Dr. v. Seydewitz, der General-Landschafts-Direktor Graf v. Pückler-Burghauß, der Regierungs-Präsident Frhr. Juncker v. Ober-Conreut, der Kommandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, Oberst v. Kotze, der in den siebziger Jahren persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht war, ferner der persönliche Adjutant des Prinzen Albrecht und Militär-Gouverneur der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht von Preußen, Major à la suite des Generalstabes der Armee v. Katzler, der Landrath des Kreises Frankenstein, Geheimer Regierungsrath Held, der Rittergutsbesitzer Major a. D. v. Seydlitz auf Habendorf sowie Vertreter der katholischen Geistlichkeit und die Oberbeamten der prinzlichen Verwaltung. Nachdem die hohen Herrschaften Cercle gehalten hatten, fand das Festmahl statt, bei dem das Trompeterkorps des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (schlesisches) Nr. 1 konzertirte. Bei der Tafel brachte Prinz Albrecht einen Toast auf den Prinzen Friedrich Heinrich aus und gab ihm seine Segenswünsche auf den ferneren Lebensweg mit. Bald nach Beendigung des Mahles empfahlen sich die geladenen Herren von den hohen Gastgebern, um die Rückreise anzutreten.

Köln, 18. Juli. Nach einem St. Petersburger Telegramm der „K. Ztg." begannen am Sonntag Morgen in Saratow die gröbsten Ausschreitungen. Die Wohnung des Polizeimeisters wurde vollständig zerstört, desgleichen mehrere Wohnungen von Aerzten und die Apotheke. Ein Pöbelhaufen ging mit Thätlichkeiten gegen das Krankenhaus und die Cholerabaracken genau so wie in Astrachan vor. Erst um 12 Uhr erschien Militär, welches mit Schüssen den Pöbel verjagte und alle Straßen und Plätze besetzte. Abends fanden wiederum in dem Flecken Prokowskoje Cholerakrawalle statt, bei welchen ebenfalls das Krankenhaus zerstört und ein Arzt getödtet wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juli. Der Kaiser gestattete vier bulgarischen Offizieren den Eintritt in die Spezialschulen für das Geniewesen, sowie in die Militär-, Reit-, Fecht- und Turnlehrer-Anstalten.

Wien, 18. Juli. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In der fortgesetzten Berathung der Valutavorlage rechtfertigte bei Artikel 3 (Ausprägung der Münzen) der Finanzminister den Abschluß des Präliminarvertrages mit der Berndorfer Metallwaarenfabrik von Krupp wegen Lieferung von Nickel und wies darauf hin, daß diese Fabrik allein ein ernstes Angebot eingebracht habe und allein reines Nickel herstellen könne. Die Fabrik habe ein nicht geringes Risiko übernommen, weil, falls das Gesetz über die Nickelausprägung bis zum 15. August d. J. nicht sanktionirt werden sollte, beide Theile von dem Präliminarvertrag entbunden und die Fabrik zu keinerlei Ersatzansprüchen berechtigt wäre. Die Sachverständigen hätten sich entschieden zu Gunsten des Vertrages ausgesprochen, welcher den Staat vor Gefahren schütze; die ungarische Regierung habe mit derselben Fabrik zu dem gleichen Preise wie die österreichische abgeschlossen.

Wien, 18. Juli. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde das gesammte Münzgesetz in zweiter Lesung unverändert angenommen und mit 118 gegen 49 Stimmen beschlossen, in die Spezialdebatte des Gesetzes betreffend den Münzvertrag mit Ungarn einzutreten.

Pest, 18. Juli. (W. T. B.) Einer Meldung des „Pesti Hirlap" zufolge kam es in den von Rumäniern bewohnten Gemeinden Magura in Szepeser Komitat zu einem Zusammenstoß zwischen der Bevölkerung und Gendarmen, welche Pferdediebe festnehmen wollten, wobei 2 Personen getödtet und 25 verwundet wurden.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. Bei der Ersatzwahl für die Zweite Kammer in Arlon wurde an Stelle des gemäßigt liberalen Tesch der klerikale Kandidat Staatsminister Nothomb, ehemaliger Vorsitzender der Brüsseler klerikalen Vereinigung und Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, gewählt. Die Liberalen hatten den Landwirth Origer aufgestellt. (Der Ausgang dieser Wahl war mit besonderer Spannung erwartet worden. Nach mehr denn 40 Jahren, während welcher der verstorbene Tesch den Wahlkreis vertrat, wird jetzt ein Klerikaler gewählt, wodurch sich das Verhältniß der Parteien in der Kammer endgültig auf 59 Liberale gegen 93 Klerikale stellt. Nothomb war vor 1848 Mitglied des Provinzialraths für Luxemburg; er verdankt wie Tesch seinen Erfolg zum Theil dem Umstande, daß seine Verwandten in dem Wahlbezirke sehr einflußreich sind, daneben der Zugkraft der Losung: lieber einen hochbegabten Staatsminister als einen Bauern! Seine Wahl nach der schroffen Ablehnung seiner Bewerbung durch seine bisherigen Thourouter Wähler, die Herrn Woeste folgten, bedeutet für diesen eine abermalige Schlappe, für die Regierung indeß, die einen Unterhändler zwischen ihr und der Linken braucht, einen schätzbaren Gewinn. Trotz seines Auftretens als Versöhnungsmann im Brüsseler Wahlverein fand Nothomb die Unterstützung der liberalen Presse nicht, da ein liberaler Gegner aufgetreten war und die Partei unter den gegenwärtigen Verhältnissen Werth auf eine Stimme legen mußte.

Brüssel, 18. Juli. Die Radikalen und Sozialdemokraten beschlossen gleichzeitig die Einbringung des Antrages Janssen, das allgemeine Wahlrecht betreffend. Im ganzen Lande sollen Manifeste in großer Zahl verbreitet und Meetings organisirt werden, um die Kammer zur Votirung des allgemeinen Wahlrechtes zu zwingen.

Lüttich, 18. Juli. (W. T. B.) Heute Vormittag 10 Uhr begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung des Prozesses gegen die Anarchisten Moineau, Wolffs und 14 Mitangeklagte wegen der in den Monaten März bis Mai d. J. begangenen Dynamitattentate, 24 Belastungs- und 80 Entlastungszeugen sind vorgeladen. Nach Auslosung der Geschworenen werden noch zwei Hülfsgeschworene ausgeloost. Den Vorsitz führt Präsident Schuermanns, die Anklage vertritt Staatsanwalt Detrooz.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der heutige Leitartikel des „Figaro" ist als Anzeichen einer Stimmung, die unverkennbar hier Boden gewinnt, recht bemerkenswerth. Der erste Liebesrausch für Rußland scheint, wenigstens bei den gebildeten und denkenden Franzosen, verflogen, und mit der Ernüchterung stellen sich allerlei Bedenken ein. Der Verfasser des „Figaro"-Artikels sagt Rußland einige merkwürdig offenherzige Wahrheiten. Er stellt fest, daß in dem großen Reiche Vieles faul sei; er deutet mit grausamem Finger auf eine ganze Reihe schwerer Schäden: die Hungersnoth, die Cholera, die Verlegenheiten der Staatswirthschaft, die geringe Entwickelung der strategischen Eisenbahnstrecken, die Mangelhaftigkeit der Bewaffnung des russischen Heeres. Er erkennt an, daß in den höchsten Beamtenkreisen Rußlands und bis in die kaiserliche Familie hinauf das Einvernehmen mit Deutschland zähe Freunde zähle. Er bezeichnet als die eigentlichen Stützen des Zusammengehens mit Deutschland Herrn von Giers (?) und Herrn von Wyschnegradski (das kann man ihm glauben!), und er besorgt, daß die Tage der Ministerschaft dieser beiden Staatsmänner gezählt sind. Er verlangt, daß ein förmlicher Bundesvertrag zwischen Frankreich und Rußland geschlossen werde. Denn von dem bloßen Liebäugeln habe Frankreich keinerlei Nutzen, möglicherweise aber schweren Schaden. Europa glaube an ein Bündniß zwischen beiden Ländern und in dieser Annahme sei der Dreibund geschlossen und suche er sich täglich zu verstärken. Die Dreibundsmächte seien mit Mißtrauen gegen Frankreich erfüllt und dieses Mißtrauen könne den Ausbruch des Krieges beschleunigen. Dann stehe Frankreich vielleicht vereinsamt da und habe allein den Krieg auszufechten, den ihm der Verdacht eines Bündnisses mit Rußland zugezogen haben würde. Gegen diese Gefahr könne Frankreich sich blos durch einen förmlichen Bundesvertrag sicher stellen. Bisher habe Rußland einen solchen nicht schließen wollen, unter dem Vorwande, daß man bei der Unstetigkeit der Regierung in Frankreich nicht wissen könne, wen man in einem Jahre oder später vor sich haben werde, vielleicht auch, weil die glaubensfreundliche Haltung der Radikalen verstimmt habe. Jetzt sei es aber an der Zeit, daß Frankreich Rußland vor ein „Entweder — Oder" stelle. „In guten Familien hält man um die Hand an, nachdem man so lange den Hof gemacht hat." Was an diesem Artikel zunächst auffällt, das ist sein Mangel an Folgerichtigkeit. Auf den Vordersatz, daß Rußland jetzt durch Mißwachs, Cholera u. s. w. geschwächt sei, daß dort eine deutschfreundliche Strömung bestehe u. s. w., kann vernünftiger Weise blos der Nachsatz folgen: „Deshalb soll Frankreich sich mit Rußland nicht einlassen." Der Artikel zieht aber aus jenen Voraussetzungen genau den entgegengesetzten Schluß. Dieser Urtheilsfehler ist so groß, daß er allein genügt, um die heute hier vielfach geäußerte Vermuthung, der Artikel sei von Herrn Ribot eingegeben, als unbegründet erkennen zu lassen. Denn Herr Ribot ist ein klarer Kopf und würde nie so fehlerhaft schließen. Aber selbst ohne amtlichen Ursprung hat der Artikel auch als bloße Aeußerung der öffentlichen Meinung einen nicht zu verkennenden Werth.

Paris, 16. Juli. Der 14. Juli wurde vom Wetter mehr begünstigt, als man hatte erwarten dürfen. Obwohl des Morgens und mehrmals im Laufe des Tages schwarze Gewitterwolken den Himmel verdunkelten und Angst einflößten, zogen sie immer gnädig vorüber und auf die ausgespannten Schirme fiel nur leichter Sprühregen. So wenigstens im Innern von Paris; dagegen platzte über der Revue plötzlich eine Wolke und Zuschauer und Soldaten wurden naß. Die drohenden Unwetter hatten die Pariser und ihre Gäste nicht verhindert, schon des Vormittags zu Fuß, mit der Eisenbahn, den Seine-Dampfern und in allen erdenklichen Fuhrwerken nach Longchamps hinauszuziehen, um möglichst gute Plätze für die erst um 3 Uhr beginnende Revue zu finden. Der Boden war von den Gewittern der letzten Tage noch durchnäßt und ungastlich; allein dadurch ließen die Picknick-Lustigen sich nicht abhalten, es sich auf dem Rasen bequem zu machen und ihre Körbe auszupacken, gewaltige Körbe, wenn es die von Landleuten waren, welche für ihre Vergnügungsausflüge nach Paris Speise und Trank mitzubringen pflegen, um die theueren Wirthe der Hauptstadt ja nicht zu bereichern. Bei dieser Gelegenheit macht es ihnen Spaß, gegen die Soldaten, die in ihrer Nähe lagern, freigebig zu sein, den „armen Kindern", die sich mit Suppenfleisch und ungeschmalztem Gemüse begnügen müssen, Speck und Würste der verschiedenen Provinzen, auch selbstgebrannten Schnaps oder Wein von ihrem eigenen Gewächs anzubieten. Die „pauvres enfants" sagen niemals Nein und daraus entwickelt sich ein lustiges Lagerleben. Kurz nach zwei Uhr wurde das Signal zur Aufstellung gegeben. Bald darauf erschien der Militär-Gouverneur von Paris, General Saussier, mit seinem Generalstab, den fremden Militär-Attachees in großer Uniform und den in Paris weilenden Generälen, die kein Kommando hatten. Dann folgten die Präsidenten und Vorstände beider Kammern, welche, von einer Schwadron Dragoner geleitet, bei der offiziellen Tribüne abstiegen, und endlich kurz nach Frau Carnot, die von dem Zeremonienmeister Grafen d'Ormesson empfangen wurde, der Präsident der Republik und der Kriegsminister mit den Generälen Borius, Chef des militärischen Hauses der Präsidentschaft, und de Miribel, Chef des großen Generalstabs. Wie schon bei der Abfahrt vom Elysee und auf dem ganzen Wege wurde Herr Carnot auch hier mit stürmischem Zuruf begrüßt, als er auf der Tribüne Platz nahm, wo schon mit den meisten Ministern und den Präsidenten beider Kammern die Vertreter des diplomatischen Korps Platz genommen hatten.

Der Militär-Gouverneur von Paris hatte bekanntlich die Truppen bei der außerordentlichen Hitze, auf die Jedermann gefaßt war und die dann ausblieb, schonen wollen und die Manöver auf das geringste Maß beschränkt. Die Revue sollte nur ein Defilé sein, in dem die verschiedenen Truppen sich entfalten könnten. Nachdem der Uebung gemäß die Verleihung der Kreuze an die Ritter der Ehrenlegion stattgefunden hatte, begann der Vorbeimarsch, den die Ecole Polytechnique, die Artillerie- und Genieschulen und das Bataillon der Offiziers-Aspiranten von Saint-Cyr eröffneten. Die Polytechniker trugen alle noch den Trauerflor um den Hauptmann Mayer am Arme. Daß die zukünftigen Stützen der Armee, die Lieblinge der Pariser, enthusiastisch begrüßt wurden, braucht nicht gesagt zu werden. Uebrigens bekam jede Waffe ihren Theil des Beifalls, den lautesten aber die Kavallerie und einen sehr sympathischen die Landwehr. Als der Präsident der Republik, nachdem er dem General Saussier seine Anerkennung ausgedrückt hatte, aufbrach, tönte es von allen Seiten vieltausendkehlig: „Vive Carnot! Vive l'armée!"

Der zehnte Kongreß der französischen Arbeiterpartei soll am 24. September in Marseille zusammentreten. Dort tagte der erste Kongreß, und daran erinnert der Aufruf, welchen der „Nationalrath der Arbeiterpartei" an seinen Anhang richtet.

„Im Jahre 1879," so heißt es in diesem Schriftstücke, „forderten die Delegirten einiger Tausend Arbeiter zum ersten Male ihren Stand auf, sich von allen Parteien der Bourgeois loszusagen und zur Eroberung der politischen Gewalt auszuziehen, um so eine kollektive Aneignung aller Produktionsmittel zu erlangen, welche allein den wirthschaftlichen Bedürfnissen und zugleich den Bedingungen der Gerechtigkeit und Gleichheit entspricht, die in der neuen Gesellschaft Geltung haben müssen. . . . Der aus Marseille ergangene Aufruf war eine wahre Revolution und bewirkte den Anschluß des Arbeiter-Frankreichs an die große kollektivistische oder kommunistische Strömung, welche die Arbeit der ganzen Welt mit fortreißt. Er verhallte nicht ungehört. Allen Umtrieben und bedauerlichen Spaltungen zum Trotz ist die Stimme des Marseiller Kongresses in allen Gewerbezentren vernommen worden. Die Arbeiter haben sich erhoben und zu dem korporativen und politischen Kampfe gruppirt; mit Hülfe der Kundgebungen vom 1. Mai sind sie vor wenigen Wochen in die Periode der Verwirklichungen getreten, indem sie sich an vielen Orten der Gemeindeverwaltung bemächtigten. So haben Marseille, Roubaix, Montluçon, Landry, Commentry, La Ciota, Beaucaire, Narbonne und fünfzig andere Gemeinden die Arbeiterpartei in ihr Stadthaus eingesetzt, das wahrhaftig das Volkshaus geworden ist, wo die Reformen angebahnt werden, die unser letzter Kongreß in Lyon beschlossen hat."

Jetzt will die Partei ihren Wirkungskreis ausdehnen und, nachdem sie in den großen Städten ihr Ziel erreicht hat, unter den Landleuten Propaganda machen. Dies legt ihr eine neue Taktik auf und soll zu einer neuen Politik des revolutionären Sozialismus führen.

„Der Kongreß", sagt der Aufruf, „wird seine Propaganda fortan auch noch auf dem flachen Lande üben, wo durch die unausgesetzte Vertreibung der Bauernschaft aus ihrem Besitze ein ländliches Proletariat sich heranbildet, das ebenso elend ist, wie das gewerbliche, und sich zu seiner Erlösung der gleichen sozialen Umgestaltung unterziehen muß."

Die zwei Hauptpunkte des Programms sind die nächste Maifeier und die Abgeordnetenwahlen vom Herbst 1893. Die erstere soll so imposant ausfallen, daß die Arbeiterpartei bei den Wahlen in dem gleichen Maße in die Kammern der Bourgeois eindringt, wie sie schon in die Gemeindehäuser gedrungen ist. An dem Kongresse, der bis zum 28. September währen wird, können sich diesmal auch die nicht der Partei angehörigen Gruppen betheiligen, welche ihr Programm und ihre Taktik billigen.

Von Sonnenstich bei Soldaten und Zuschauern, wie dies sonst gewöhnlich vorkommt, war gestern keine Spur. Die Ambulanzen hatten nichts zu thun und die Polizei befand sich fast im gleichen Falle. „Keine Kranken, keine Unfälle, keine Ruhestörungen!" lautete der Rapport.

Der „Newyork Herald" verzeichnet die Eindrücke, die ein englischer Offizier bei der Revue gesammelt hatte:

„Was mir am meisten auffiel", sagte der Engländer zu dem Amerikaner, „das war die Vortrefflichkeit der Kavallerie-Pferde, hauptsächlich derjenigen der Dragoner. Es sind prächtige Pferde, welche Kraft und gute Zucht vereinigen. Uebrigens halte ich die Armeepferde im Allgemeinen für gut. Von der Mannschaft gefielen mir am besten die Landwehr und die Munizipalgarde. Der Auftritt der Dragoner war nach meiner Ansicht viel gelungener, als derjenige der Jäger zu Pferde. Die Infanterie schien mir die Gewehre flott zu tragen und gut einexerziert zu sein. Den Laufmarsch, wie er hier geübt wird, kennen wir nicht . . ."

Nach der Revue richtete der Präsident der Republik an den Kriegsminister das übliche Schreiben, in welchem er den Truppen seine Anerkennung und dem Militär-Gouverneur seinen Dank zollt. Darin heißt es:

„Wie das aktive Heer, so hat auch die Landwehr das Vertrauen und die Fürsorge zu rechtfertigen gewußt, mit denen die Republik ihre nationale Armee umgiebt. Diese Resultate gereichen der Manneszucht und der Selbstverleugnung des Soldaten, dem Eifer und der Hingebung der Führer, dem gegenseitigen Vertrauen, von dem Alle beseelt sind, zur Ehre."

Dieses Schreiben übermittelte der Kriegsminister de Freycinet dem General Saussier mit folgenden Zeilen:

„Mein lieber Gouverneur! Ich schätze mich glücklich, Ihnen den Brief mittheilen zu können, den ich anläßlich der heutigen Revue von dem Präsidenten der Republik erhalten habe. Ich bitte Sie, denselben als Tagesbefehl mit meinen persönlichen Glückwünschen zur Kenntniß der Truppen zu bringen.

Genehmigen Sie u. s. w.

de Freycinet."

Paris, 18. Juli. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Figaro" wurde bei der Autopsie eines im Hospital Tenon unter cholera-artigen Erscheinungen gestorbenen Mannes in den Organen keine Spur des Koch'schen Kommabacillus vorgefunden, dagegen reichliche Mengen des für Darmkatarrhe charakteristischen „Bacterium coli".

Dem „Gaulois" zufolge hat der Gesandte von Haiti erklärt, die ihm vom Minister des Auswärtigen, Ribot, zugegangene Erklärung gewähre eine vollkommene Genugthuung für den durch den Staatsanwalt Cruppi veranlaßten Zwischenfall.

Paris, 18. Juli. (W. T. B.) Ein aus Freiwilligen gebildetes Bataillon der Fremdenlegion wird sich am 4. August in Oran einschiffen, um nach Dahomey zu gehen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 18. Juli. Ueber die französische Grenze sind strenge Quarantäne-Maßregeln verhängt worden, dieselbe ist vollständig gesperrt. Der Minister des Innern ordnete die umfassendsten Hygiene-Maßregeln, besonders auch für die Hafenstädte an. Für San Sebastian ist eine ganz besonders strenge Sanitäts-Ueberwachung organisirt

San Sebastian, 18. Juli. (W. T. B.) Die königliche Familie ist hierselbst eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Tromsoe 18. Juli. (W. T. B.) S. M. S. „Kaiseradler“, welcher am 16. d. M., Abends, in Tromsoe eintraf, setzt heute die Reise nach Trondhjem fort. Gestern Vormittag hielt Se. Majestät der Kaiser einen Gottesdienst an Bord ab. Des Nachmittags fand ein Wettrudern zwischen den Booten des „Kaiseradler“ und „Siegfried“ statt. Abends unternahm Se. Majestät der Kaiser einen Spaziergang an Bord.

Rußland.

Petersburg, 18. Juli. (W. T. B.) Nach amtlicher Mittheilung sind in den 3 letzten Tagen in Baku und dem Gouvernement Baku 108, in Transkaspien 33, in Turkestan 29 und an der transkaukasischen Eisenbahnlinie 17 Choleratodesfälle vorgekommen.

Bulgarien.

Sofia, 18. Juli. (W. T. B.) Die 7 Mitglieder der Räuberbande des Athanas, welche in der Nähe der türkischen Grenze verhaftet wurden, sind jetzt hier eingeliefert worden. Es ist den Behörden gelungen, 5 weitere Mitglieder der Bande zu verhaften.

Sofia, 17. Juli. (W. T. B.) Prozeß Beltschew. In seiner Replik beharrte der Staatsanwalt bei der für Milarow beantragten Strafe, zog jedoch, unter Anerkennung der anläßlich der Revolution in Burgas gewährten Amnestie, die Anklage wegen der Herausgabe des Journals „Neunter August“ zurück und stellte es bezüglich der Verurtheilung Popows dem Gerichtshofe anheim, ob er Popow als einen der Führer der Revolution in Burgas betrachte oder nicht. Die übrigen Anklagepunkte gegen Popow hielt der Staatsanwalt aufrecht. Gegen Vassiliew, als den moralischen Anstifter der Verbrechen, beantragte derselbe Strafverschärfung. Gegen Velikow wurde die Anklage aufrechterhalten, weil derselbe von russischer Seite herrührendes Geld annahm; bezüglich der Theilnahme am Attentat gegen Stambulow wurde die Anklage zurückgezogen. Die gegen Dzudzow und gegen die Brüder Karagulow beantragten Strafsätze hielt der Staatsanwalt aufrecht und forderte gegen Staicow eine Erhöhung der beantragten Kerkerhaft von 3 auf 5 Jahre. Bezüglich Karawelows beharrte der Staatsanwalt bei der Forderung der Todesstrafe. — Nunmehr folgte die Duplik der Advokaten, welche Montag fortgesetzt werden soll, an welchem Tage die Beendigung des Prozesses erwartet wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Juli. Die ärztlichen Ansichten, welche über die verschiedenen Sportzweige, wie Rudern, Reiten, Radfahren ꝛc. vor einigen Jahren sehr auseinandergingen und sich in der Mehrzahl gegen das Betreiben eines Sportes aussprachen, haben sich in den letzten Jahren sehr zu Gunsten derselben geändert. Einer besonderen Beachtung erfreut sich gegenwärtig der Radfahrsport, dessen Ausübung von den hervorragenden medizinischen Kapazitäten aufs wärmste empfohlen wird. Männer, deren Namen in der Wissenschaft unsterblich sind, wie Professor Nußbaum, München; Sanitätsrath Niemeyer, Berlin u. A. m. sind mit Wort und Schrift für das Gesundheitsförderliche des Radfahrens so warm eingetreten, daß heute kaum ein Gebildeter von dem Werthe dieses Sportes in Bezug auf die Gesundheit nicht überzeugt sein dürfte.

— An der Auffahrt des Luftschiffers Herrn Syring am Sonntag betheiligte sich thatsächlich eine Dame. Die Fahrt ging glücklich von Statten und landete der Ballon nach ca. halbstündiger Fahrt in Möhringen-Ausbau.

Vermischte Nachrichten.

— Freitag Abend in der achten Stunde hatte sich ein etwa zwanzigjähriges junges Mädchen in den Anlagen des Friedrichshains, nahe dem Denkmal am Landsberger Platz, an ein kleines Kind, das einige Einkäufe besorgen sollte, herangedrängt und dasselbe beraubt. Der Vorgang war aber von dem dort patrouillirenden Schutzmann, sowie einigen Passanten beobachtet worden und sie machten sich sofort an die Verfolgung des mit seiner Beute flüchtenden Mädchens. Die Diebin wollte, um einen genügenden Vorsprung vor ihren Verfolgern zu gewinnen, den bei der Büste des alten Fritz befindlichen Teich durcheilen, glitt aber, als sie bereits die Mitte des Tümpels überschritten hatte, auf dem morastigen Grunde aus, verlor das Gleichgewicht und fiel rücklings ins Wasser. Alle ihre Anstrengungen, wieder empor zu kommen, waren vergeblich; sie ertrank vor den Augen einer unterdeß zusammengelaufenen zahlreichen Menschenmenge, von der aber Niemand gewagt hatte, der mit dem Tode Ringenden zu Hülfe zu kommen. Auch der Schutzmann vermochte nur die Leiche des Mädchens mittelst einer Stange aus dem Teich herauszuholen. Auf einer aus dem nahe gelegenen städtischen Krankenhause requirirten Bahre wurde die Todte dann dorthin gebracht. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Die Persönlichkeit der Ertrunkenen war bis jetzt noch nicht festzustellen.

— (Sein Ideal.) Am Sonnabend wurde in Charlottenburg der von den Berliner Rieselfeldern in Falkenberg abkommandirt gewesene und von dort entflohene Strafgefangene Gärtner Hübner festgenommen, welcher in angetrunkenem Zustande die Aufmerksamkeit eines Kriminalbeamten erregt hatte. Der fünfzig Mal, darunter mit langjähriger Zuchthausstrafe, vorbestrafte Inhaftirte gab der „Charl. N. Z.“ zufolge an, daß er, wenn er auf die Rieselfelder zurück müsse, sämmtliche Strohsäcke in seinem Schlafsaal in Brand stecken und den ersten besten Beamten niederschlagen würde. Der Raubmörder Wetzel ist sein Ideal, das zu erreichen er sich bestreben wolle.

Landwirthschaftliches.

Die Nr. 14 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts“ vom 15. Juli enthält mehrere Rekursentscheidungen und Bescheide von allgemeiner Bedeutung:

Ein landwirthschaftlicher Betriebsunternehmer, der von dem Recht der freiwilligen Versicherung nicht Gebrauch gemacht und nach der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 Mark — dem statutarischen Höchstbetrage für die zwangsweise Unternehmerversicherung — hatte, ist mit seinen aus einem Betriebsunfalle hergeleiteten Entschädigungsansprüchen vom Reichs-Versicherungsamt in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen zurückgewiesen worden. Dabei ist hervorgehoben, daß eine Anfechtung der für die Zwecke der staatlichen Versteuerung vorgenommenen Festsetzung jedenfalls dann ausgeschlossen sei, wenn die für die Zeit des Unfalls maßgebende Einschätzung unangefochten geblieben sei, obwohl sie bis dahin hätte angefochten werden können und müssen, oder wenn sie in den höheren Einschätzungsinstanzen Bestätigung gefunden habe.

Ein Landwirth, welcher neben seinem landwirthschaftlichen Betriebe einen gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb hatte, war auf Grund des Unternehmerverzeichnisses der Gemeindebehörde, in welchem nur sein landwirthschaftlicher Betrieb mit einem Jahreseinkommen von 800 bis 900 Mark aufgeführt war, durch die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft zur Selbstversicherung herangezogen worden. Den Entschädigungsanspruch des Landwirthes gegen die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft aus einem Unfalle, den er in dem Fuhrwerksbetriebe erlitten hatte, hat das Reichsversicherungsamt zurückgewiesen, da die Begründung der Selbstversicherung nur insoweit erfolgt sei, als es sich um den landwirthschaftlichen Hauptbetrieb handelt. Die Selbstversicherung sei materiell nicht begründet gewesen, der aus der Heranziehung zur Selbstversicherung zu entnehmende Rechtsgrund sei deshalb ein ausschließlich formaler und auf den landwirthschaftlichen Betrieb zu beschränken.

Ein Landwirth, welcher als Gemeindemitglied zu Hand- und Spanndiensten für die Wegebauarbeiten der Gemeinde verpflichtet war, hatte von der Gemeinde die Anweisung erhalten, für die Beschaffung und das Anfahren von Kleinschlag zu sorgen. Zu diesem Zweck ließ er durch seinen Dienstknecht auf einer seiner Wiesen Findlingssteine ausgraben und zerschlagen. Diese Arbeit hat das Reichs-Versicherungsamt nicht als eine landwirthschaftliche, vielmehr als Bestandtheil des Wegebaubetriebs der Gemeinde angesehen.

Der Abbruch und Wiederaufbau eines Schuppens, welcher zu landwirthschaftlichen Betriebszwecken durch landwirthschaftliche Arbeiter in eigener Regie des Gutsbesitzers ausgeführt ist — die Arbeit hatte im Verhältniß zu der Größe des Gutes keinen außergewöhnlichen Umfang — gilt als Bestandtheil des landwirthschaftlichen Betriebs (§ 1 Absatz 4 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

Eine landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft ist für haftbar aus einem Unfall erklärt worden, den ein landwirthschaftlicher Arbeiter, welcher alle im Betrieb vorkommenden gärtnerischen Arbeiten zu verrichten hatte, bei der Instandsetzung der auf dem Ortskirchhof belegenen Gräber von Angehörigen des Dienstherrn erlitten hatte.

Die landwirthschaftliche Versicherung, welche zwar auch die Pflege der gärtnerischen Anlagen und Baumpflanzungen auf Kirchhöfen im Falle einer parkähnlichen Bewirthschaftung umfaßt, erstreckt sich nicht auf das Ausgraben und Füllen der Gräber.

Ein Landwirth hatte, einer in der betreffenden Gegend üblichen Sitte gemäß, seinen Wagen, sein landwirthschaftliches Gespann und seinen Knecht einem Nachbarn zu einer Begräbnißfeier aus Gefälligkeit zur Verfügung gestellt. Der Unfall, welchen der Dienstknecht auf der Fahrt zur Begräbnißfeier erlitten hatte, ist als landwirthschaftlicher Betriebsunfall anerkannt worden.

Ein Lohnfuhrmann hatte von einem Wiesenbesitzer Heu, das er zu seinem Gewerbebetriebe gebrauchte, gekauft und dabei die Verpflichtung übernommen, dasselbe durch seine eigenen Fuhrknechte abfahren zu lassen. Bei der Abfuhr des Heues, als die Wagen sich bereits auf offener Landstraße befanden, erlitt ein Arbeiter des Fuhrwerksbesitzers einen Unfall. Derselbe war von der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zu entschädigen.

Ein landwirthschaftlicher Unternehmer betrieb neben der Landwirthschaft eine größere Brennerei; der Unfall, welchen ein landwirthschaftlicher Arbeiter bei der Reparatur der zu einem in nächster Nähe der Brennerei belegenen Schlempe-Reservoir führenden Röhrenleitung erlitten hat, war von der Brennerei-Berufsgenossenschaft zu entschädigen.

Der Uebergang eines unrichtig katastrirten Betriebs von einer Berufsgenossenschaft auf die andere erfolgt mit allen Rechtswirkungen des § 32 des Unfallversicherungsgesetzes, also auch mit den in Absatz 4 bis 6 a. a. O. vorgesehenen Rechtsfolgen.

Der Betrieb eines Holzhändlers, welcher in seinem Geschäfte gelegentlich kurze Zeit im Jahre Baumstämme bearbeiten läßt, um deren Verwendung bei Bauten vorzubereiten, ist nicht als Zimmereibetrieb im Sinne des § 1 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes zu erachten.

Nach einer in der Sonderausgabe der „Amtlichen Nachrichten“ für die Invaliditäts- und Altersversicherung veröffentlichten Revisionsentscheidung hatte ein Rentenbewerber, dessen Altersrentenanspruch rechtskräftig abgewiesen worden war, weil die vorgesetzliche Beschäftigung als „die Versicherungspflicht begründend“ nicht erachtet werden konnte, den Antrag gestellt, die Wiederaufnahme des Verfahrens für zulässig zu erklären, nachdem in anderweit ergangenen Erkenntnissen von Schiedsgerichten sowie des Reichs-Versicherungsamts die Kategorie von Beschäftigten, zu welcher er gehörte, als versicherungspflichtig angesehen worden sei. Dieser Antrag ist vom Reichs-Versicherungsamt unter Bezugnahme auf § 82 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes abgelehnt worden.

Versicherungswesen.

Bei der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld gingen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni dieses Jahres 950 Anträge über 4,540,438 Mark Kapital und 3208.90 Mark j. Rente ein, wovon 788 Anträge über 3,709,504 Mark Kapital und 1875.60 Mark j. Rente Annahme fanden. Der Gesammtbestand bezifferte sich Ende Juni 1892 auf 11,013 Policen über 54,422,623 Mark Kapital und 40,446.46 Mark jährliche Rente. In der Unfall-Versicherungs-Abtheilung stieg die Prämien-Einnahme mit Ende Juni 1892 auf 223,988 Mark. Das Gesammtvermögen der Gesellschaft beträgt Ende Juni 1892 rund 20 Millionen Mark. An Versicherte wurden bis zum 30. Juni 1892 insgesammt 7,260,099 Mark ausgezahlt.

Kunst und Literatur.

Im geographischen Institut und Landkarten-Verlag (Julius Straube) Berlin SW. 61, Gitschinerstraße 109, erschien soeben eine neue **Karte der Umgegend von Berlin** von Jul. Straube im Maßstabe 1 : 130,000, welche ein Gebiet von 85 Quadrat-Meilen umfaßt. Preis 1 Mark. Ausgezeichnet durch große Uebersichtlichkeit in Folge des Kolorits und deutliche Darstellung des Terrains erhält diese Karte einen besonderen Werth durch den praktischen, sehr genau gearbeiteten Entfernungsmesser, welcher in Zwischenräumen von 3,75 Kilometer (1/2 deutsche Meile) die wirkliche Entfernung, nicht Luftlinie, eines jeden Ortes vom Mittelpunkt Berlins angiebt. Durch das Hervorheben der Chausseen durch rothe Linien erhält die Karte einen erhöhten Reiz. [131]

Die Jesuiten in Baiern, von der ersten Zeit ihrer Berufung bis zum drohenden Staatsbankerott am Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Bild der Vergangenheit zur Warnung für die Gegenwart von Karl Scholl. A. Stubers Verlagsbuchhandlung in Würzburg. (Preis 1,50 Mark.)

Je mehr in unsern Tagen von ultramontaner Seite die Jesuiten, diese schlimmsten Feinde des Christenthums und jeder Religion, als die zuverlässigsten Stützen von Altar und Thron gepriesen werden und auf Grund der Glaubens- und Gewissensfreiheit ihre Zurückrufung gefordert wird, um so mehr ist es Pflicht jedes ehrlichen Christen, durch gewissenhafte Vorführung der geschichtlichen Thatsachen auf das Gefährliche dieses Ordens hinzuweisen. Die vorliegende Schrift giebt uns ein Bild ihrer empörenden Thätigkeit. [132]

Jolanthes Hochzeit. Erzählung von Hermann Sudermann. (Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart. Preis 2 Mark geheftet, 3 Mark gebunden.)

Ein alter Junggeselle erzählt mit liebenswürdiger Selbstironie, welche an die behagliche Weise Onkel Bräsigs erinnert, die Geschichte seiner verspätet und fast wider Willen eingeleiteten, aber rechtzeitig noch inmitten der Hochzeitsfeier abgewehrten Heirath mit der schönen lebenslustigen Tochter eines Freundes, deren Liebe für seinen Pflegesohn er irrthümlich auf sich bezogen und nicht ablehnen zu dürfen geglaubt hatte. Hier hat die fröhlichste Schelmerei und verwegenste Laune die Farben gemischt, welche Sudermann der ihm so vertrauten, scharf beobachteten Natur entlehnte, während die überlegen-satirische Stimmung des Ganzen doch auch wieder eine modern-ethnische Tendenz athmet. [108]

Börsen-Berichte.

Posen, 18. Juli. Spiritus loko ohne Faß (50er) 54,70, do. loko ohne Faß (70er) 34,90. Niedriger. — Trübe.

Magdeburg, 18. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,50. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16 65. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 13,80. Ruhig, wenig Angebot. Brod-Raffinade I. 28,00. Brodraffinade II. 27,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,50. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 12,55 bez., 12,57 1/2 B., per August 12,62 1/2 bez., 12,65 B., per September 12,72 1/2 G., 12,77 1/2 B., per Oktober-Dezember 12,60 G., 12,65 B. — Stetig.

Köln, 18. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko —,—, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per November —,—. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 21,75, per Juli 19,60, per November —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 54,00, per Oktober 52,50, per Mai 52,90. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juli 64,75, per September 64,75, per Dezember 62,25, per März 61,50. — Behauptet.

Pest, 18. Juli, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Herbst 8,04 G., 8,06 B., per Frühjahr 8,46 G., 8,48 B. Hafer per Herbst 5,45 G., 5,47 B. Mais per Juli-August 4,81 G., 4,83 B., per August-September 4,85 G., 4,87 B. Kohlraps per August-September 11,25 G., 11,35 B. — Wetter: Trübe.

Paris, 18. Juli. Getreidemarkt. (Anfangs-Bericht.) Mehl fest, per Juli 51,10, per August 51,50, per September-Dezember 52,40, per November-Februar 53,10. — Spiritus ruhig, per Juli 47,00, per August 46,50, per September-Dezember 43,00, per Januar-April 42,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl beh., per Juli 54,75, per August 55,25, per September-Dezember 56,25, per Januar-April 57,25. — Mehl fest, per Juli 51,20, per August 51,50, per September-Dezember 52,30, per Januar-April 52,90. — Spiritus matt, per Juli 46,50, per August 46,50, per September-Dezember 43,00, per Januar-April 42,75.

Viehmarkt.

Berlin, 18. Juli. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Seit Freitag waren nach und nach im Ganzen zum Verkauf gestellt: 2888 Rinder (darunter 159 Dänen und Schweden), 8429 Schweine (darunter 449 Dänen und 26 Bakonier), 1866 Kälber und 5830 Hammel.

Rinder 1. und 2. Qualität, nur circa 800 Stück, wurden schon Sonnabend ausverkauft, heute verlief der Handel in 3. und 4. Waare äußerst flau und schleppend und zu gedrückten Preisen, auch bleibt ein nicht erheblicher Theil unverkauft. 1. Qualität 61—63 Mark, 2. Qualität 56—59 Mark, 3. Qualität 43—51 Mark, 4. Qualität 35—40 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine wurden bei ruhigem Handel ausverkauft. 1. Qualität 60 Mark, für beste, aus Posten ausgesuchte Thiere, nicht sehr fett, aber rund und fleischig, im Gewicht von 200 bis 220 Pfund zahlte man zu guten Marktstunden auch 1 Mark und ausnahmsweise sogar mehr über Notiz, 2. Qualität 57—59 Mark, 3. Qualität 54—56 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Für Bakonier zahlte man 47—48 Mark, ganz feine Stücke auch 49 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50 bezw. 55 Pfund Tara pro Stück.

Das **Kälber**geschäft gestaltete sich schleppend und es waren die notirten Preise deshalb vielfach nur schwer zu erreichen. 1. Qualität 55—60 Pf., 2. Qualität 46—54 Pf., 3. Qualität 35 bis 45 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

An **Hammeln** waren nur 2100 Stück, darunter ein Theil feinste Lämmer, frisch aufgetrieben, die auch, obwohl noch 1300 Stück vom vorigen Monat lebend in den Händen der Schlächter sich befanden, die Preise des vorigen Markts brachten. Ueberständer, insbesondere geringe Waare, mußten billiger abgegeben werden, doch wird ziemlich geräumt. 1. Qualität 44—46 Pf., beste Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 40 bis 42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Der Export ist nur nach Städten mit überwachten öffentlichen Schlachthäusern und Schlachtzwang; der Export von gesunden Magerhammeln — von denen übrigens nur noch wenige Hundert Stück hier sind — ist nur unter ganz besonderen Kautelen auf Attest des betreffenden Amtsvorstehers nach dem Lande gestattet.

„Fleischgewicht“ ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram“ (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 18. Juli. Gestern Abend gegen 11 Uhr stieß ein von Friedrichshagen kommender Dampfer gegen das Mauerwerk einer über die Spree gehenden, noch nicht ganz fertig gestellten Brücke. Bei dem heftigen Anprall wurde eine Vorderbank des Schiffes über Bord geworfen und eine Anzahl Personen fielen ins Wasser. 8 Personen wurden von Booten, welche zu Hülfe eilten, aufgefischt. Es soll indeß ein Ehepaar ertrunken sein. Eine Untersuchung über die bisher unbekannten Ursachen des Unglücks ist eingeleitet worden.

Thorn, 18. Juli. Der vor einiger Zeit wegen Landesverraths verhaftet gewesene Hülfszeichner Alberti ist aus der Haft entlassen worden, weil sich herausgestellt hat, daß derselbe unschuldig ist.

Bochum, 18. Juli. Das mit außerordentlich vielen Unterschriften versehene Gnadengesuch für den verhafteten Redakteur Fusangel ist von Seiner Majestät dem Kaiser abgelehnt worden.

Jena, 18. Juli. Wie hier verlautet, hat Fürst Bismarck zugesagt, am nächsten Sonntag der Stadt Jena einen Besuch abzustatten; behufs Feststellung des Programms finden bereits verschiedene Sitzungen statt.

Brünn, 18. Juli. Wie ein hiesiges Blatt aus anscheinend guter Quelle erfährt, wird der Kaiser von Deutschland als Gast des Kaisers von Oesterreich den nächstjährigen Hofjagden bei Göding in Mähren beiwohnen.

Lemberg, 18. Juli. Aus Rußland kommende Reisende melden, daß bereits in Charkow und Kiew, sowie in der nächsten Nähe der galizischen Grenze choleraartige Erkrankungen vorgekommen seien. Es wird deshalb in nächster Zeit schon die Sperrung der ganzen russischen Grenze befürchtet.

Lemberg, 18. Juli. Die Manufaktur-Firma Rebekka Stegmann ist mit 200,000 Fl. insolvent. Die Inhaberin ist flüchtig.

Brüssel, 18. Juli. Bei dem gestrigen Festessen gelegentlich des 50jährigen Stiftungsfestes des Verbandes der Buchdruckereigehülfen hielten die Stadtverordneten Richwald (radikal) und Vandendorpe (Sozialist) Reden, in welchen sie alle Arbeiter aufforderten, sich dem Sozialismus anzuschließen.

Letzte Nachrichten.

Lüttich, 18. Juli. Anarchisten-Prozeß. 40 Gendarmen halten im Assisensaale die Ordnung aufrecht. Im Zuhörerraum, welcher überfüllt ist, befinden sich namentlich Sozialisten. In dem reservirten Raume sieht man Offiziere, Gerichtsbeamte, den Bürgermeister von Lüttich und viele Damen. 16 Angeklagte befinden sich auf der Anklagebank und werfen höhnische Blicke auf das Publikum. Der Vertheidiger verlangt die Anwendung des Gesetzes, betreffend politische Verbrechen. Der Generalprokurator widerspricht, weil gemeine Verbrechen vorliegen. Das Gericht ist der Ansicht des Generalprokurators und verwirft den Antrag des Vertheidigers.

Paris, 18. Juli. Zu den Vorgängen in Uganda schreibt das „Journal des Debats“, daß der Bericht des Kapitäns Lugard unglaubwürdig sei. Wenn Lugard seinen Bericht bona fide gegeben habe, so sei er selbst getäuscht worden.

Paris, 18. Juli. Der Oberschulrath hat den Gebrauch des vom Erzbischof Gouthesoulard herausgegebenen Katechismus in den geistlichen Privatschulen untersagt.

London, 18. Juli. Bisher sind gewählt: 261 Konservative, 50 Unionisten, 271 Gladstoneaner, 9 Parnelliten und 67 Antiparnelliten; es sind nur noch 12 Wahlen zu vollziehen.

Wie das „Reutersche Bureau“ meldet, hätte das Kabinet in Verfolg einer dem Premier Marquis v. Salisbury gestern von der Königin ertheilten Audienz beschlossen, von der Einreichung seiner Demission wegen des ungünstigen Ausfalles der Wahlen vorläufig Abstand zu nehmen. Die Minister würden vielmehr vor dem neuen Parlamente erscheinen und abwarten ob das Parlament in einem Amendement zur Adresse oder in irgend einer andern Resolution dem Kabinet ein Mißtrauensvotum ertheilt.

Daressalam, 18. Juli. Die Nachricht von der Einnahme der Tembe des Häuptlings Sikki wird durch amtlichen Bericht des Stationschef von Tabora, Dr. Schwesinger, bestätigt. Lieutenant Graf Schweinitz und die Lazarethgehülfen Jurok und Weidner leicht verwundet.

Washington, 18. Juli. In Mullan ist die Ruhe nunmehr vollständig wieder hergestellt.

Wetteraussichten für Dienstag, den 19. Juli 1892.

Zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit etwas Regen, schwachen westlichen Winden und langsam steigender Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 17. Juli, — 1,34 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 17. Juli, + 0,93 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 17. Juli, + 1,08 Meter. — **Oder** bei Breslau, 17. Juli, Oberpegel + 4,82 Meter, Unterpegel + 0,35 Meter. — **Warthe** bei Posen, 17. Juli, + 0,22 Meter. — **Netze** bei Uch, 15. Juli + 0.16 Meter.

Berlin, den 18. Juli 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107 20 bB	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3 1/2%	—,—
do. do.	3 1/2%	100 80 G	Westfälisch. do.	4%	102 60 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	107,2 bG	do. do.	3 1/2%	97,25 b
do. do.	3 1/2%	100 75 B	Westpr. ritterschl.	3 1/2%	96,50 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 B	Hannover. Rtbr.	4%	102,80 G
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	102,80 G
Pr. Staatsschuld.	3 1/2%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2%	99,60 bG	Pommersche do.	4%	102,80 b
do. do.	3 1/2%	—,—	do. do.	3 1/2%	99,25 b
do. do. neue	3 1/2%	99 60 G	Posensche do.	4%	102,60 G
Westpr. Pr.-Obl.	3 1/2%	—,—	Preußische do.	4%	103,10 b
Berliner Pfdbr.	5%	113 70 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103 00 b
do. do.	4 1/2	110 10 G	Sächsische do.	4%	102 80 G
do. do.	4%	104,00 b	Schlesische do.	4%	102,80 G
do. do.	3 1/2%	98 60 b	Schl. Holst. do.	4%	102 80 G
Kur- u. Neumärk.	3 1/2%	98 75 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103 80 G
do. neue	3 1/2%	97 50 b	Bayerische Anl.	4%	107,10 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86 30 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3 1/2%	98 25 bG
do.	3 1/2%	97,00 b	do. amort. Staats-Anleihe	3 1/2%	97.90 G
do.	3%	86,40 bG	Pr. Präm.-Anl.	3 1/2%	162,25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3 1/2%	96 20 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	144 00 G
Pommersche do.	3 1/2%	98,00 bG	Cöln-Mind. Pr.-A.	3 1/2%	133 20 b
do. do.	4%	104,00 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 75 b
Posensche do.	4%	102 60 bG			
do. do.	3 1/2%	96,25 bG			
Sächsische do.	4%	102 10 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	——			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	43 00 B	Rum. St.-A. Obl.	5%	102 00 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	96 60 B	do. do. amortb.	5%	97 40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	32 80 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3 1/2%	91,90 b	do. do. 1880	4%	94 40 b
Italienische Rente	5%	91, 0 b	do. do. 1887	4%	——
Mexican. Anleihe	6%	85,40 b	do. Goldrente	6%	103.10 G
do. do. 20 L. St.	6%	88,60 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	102 80
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	64,60 bG
do. do.	6%	120 40 G	do. Präm.-A. 1864	5%	149.50 b
Oesterr. Gold-R.	4%	96 50 B	do. do. 1866	5%	14[illegible] 50 b
do. Papier-R.	4 1/5%	81 00 bB	do. Bodencr. neue	4 1/2%	96[illegible] b
do. do.	5%	——	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87 [illegible] G
Oesterr. Silb.-R.	4 1/5%	81 10 G	do. Rente	5%	81 20 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,10 b	do. do. neue	5%	81 20 bG
do. Cred. 100 1858	—	328,00 b	Ungarische Gold-Rente	4%	93 90 bB
do. 1860er Loose	5%	126 60 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	85 75 bB
do. 1864er Loose	—	319,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	102,00 bB			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	47,50 G	Dux-Bodenbach	4%	215 75 b
Frankf. Güterb.	4%	77 00 b	Gal. Carl-Lud.	4%	91,25 b
Lübeck-Buchen	4%	147 10 b	Gotthardbahn	4%	141 90 b
Mainz-Ludwigsh.	4%	114 70 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,20 b
Marb.-Mlawka	4%	67 50 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	65 00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101 80 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	127 25 b
Ostpr. Südbahn	4%	73,30 b	do. Nordwb.	5%	92 00 bB
Saalbahn	4%	26,50 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	100 25 b
Stargard-Posen	4 1/2%	103 30 b	Südöst. (Lomb.)	4%	42 80 b
Amsterd.-Rottd.	4%	96,75 b	Warschau-Ter.	5%	100,25 b
Baltische Eis.	3%	65,05 G	do. Wien	4%	280 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4 1/2%	113 25 b
Marb.-Mlawka	5%	106,60 b
Ostpreußische Südbahn	5%	109 60 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3 1/2%	99 60 bB	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4 1/2%	99
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	88 5[illegible]
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	——
Oberschles. Lit. D	3 1/2%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	88 90 bG
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	88 30 bG
do. Starg.-Pos.	4%	101,90 G	Losowo-Sewastop.	5%	94,50 bG
Saalbahn	3 1/2%	101 00 B	Mosco-Rjäsan	4%	90 00 G
Gal.-Carl-Ludwig	4 1/2%	85 30 G	do. Smolensk. g.	5%	100 00 bG
Gotthardb. 4. Ser.	4%	104 30 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	88,50 bG
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	88 90 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,90 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 25 bG
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,20 bB	Rybinsk-Bologye	5%	87 75 bB
Oest. Franz.-Std. alte gar.	3%	80,70 bB	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz.-Std. 1885 gar.	3%	76,10 bG	Russ. Südwestbahn gar.	4%	82 30 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	76,10 b	Transkaukasisch. g.	3%	75,90 G
Oest. Franz.-Stsb.	5%	107,40 G	Warschau-Terespol	5%	100 7[illegible]
do. do. Gold-Pr.	4%	100 60 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62 50 bG	Wladikawkas gar.	4%	—,—
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	89,00 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	111,00 bG
Brest-Grajewo	5%	95 60 bG	Oregon Railway Nav.	5%	98 90 B
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3 1/2%	98,50 bG	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	101 20 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3 1/2%	98 50 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,30 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3 1/2%	93 50 bG	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,80 bG	do. do. (rz. 110)	4 1/2%	——
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	112,75 bB	do. do. (rz. 100)	4%	101,10 G
do. do. do.	4%	102,00 bG	do. do.	3 1/2%	95,40 bG
do. do. conv.	4%	102,00 bG	do. do. Com. Obl.	3 1/2%	95 25 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4 1/2%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4 1/2%	—,—
do. do. do.	3 1/2%	95 00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 20 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102 60 bG	do. do. (rz. 100)	3 1/2%	96,90 G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102 00 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4 1/2%	100 00 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 80 G	do. do. do.	4%	102,00 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,50 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4 1/2%	103 70 B
			do. do. (rz. 110)	4%	101 00 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,5 bG

Bank-Papiere

	Div. p. 1891			Div. p. 1891	
Bl. f. Spr.-Brd.-H.	—	64 80 b	Dtsch. Genossensch.	8	119,50 G
Berliner Cassenver.	8 1/2	133 40 G	Disc.-Command.	11	186 25 b
do. Handelsges.	9 1/2	142 70 bB	Dresdner Bank	10	145 10 b
do. Prod.-Hdl.	—	——	Nationalbank	8	118 70 b
Bresl. Disc.-Bank	9	97,30 G	Pomm. Hyp. conv.	6	111 50 bG
Darmstädter Bank	9	——	Pr. Centr. Bod.	10	164,00 bB
Deutsche Bank	10	162,40 bB	Reichsbank	8 1/2	149,75 G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	134,60 bG	Hörder Bergw.	—	15 95 b
Bochum. Bgw. A.	6	41 90 b	do. conv.	—	20,25 bG
do. Gußstfab.	—	133 75 b	do. St.-Pr.	—	43 60 bG
Bonifacius	13 1/3	100 00 b	Hugo	10	85,25 b
Borussia Bergw.	—	2 90 B	Kön.- u. Laurah.	—	114,90 bB
Donnersm. arch.	6	79,60 G	Louise Tiefbau	—	73 10 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	66 10 b	Märk.-Westf.	—	106,10 G
Gelsenkirchener	12	136,00 bG	Oberschlesisch	[illegible]	55 50 bG
Harkort Bergw.	—	89,50 bG	Stolberg. Zink-H.	[illegible] 1/2	49 10 bG
Hibernia	19	114 90 b	do. do. St.-Pr.	8 1/2	114 70 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	——	Danz. Oelmühle	5	87 00 G
Ahrens do.	0	53 50 G	Dessauer Gas	0	169.00 bG
Böhmisches do.	14	225,00 bG	Nobel Dyn Trust	4	133 40 bG
Bock do.	0	64 00 bG	G.-[illegible]	—	——
Bolle do.	6	69 30 b	Löwe [illegible]	18	233,00 G
Landré do.	8	131,00 G	Magd. Gas-Ges.	4 1/2	90,00 B
Tivoli do.	4	—,—	Masch.-Fabr. Görl. (conv.)	—	122,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	—,—	do. (Lüders)	—	143 00 b
Chem. Fabr. Heinrichshall	6	112 00 B	Grusonwerke	—	135 75 G
Leopoldshall	—	68 00 bG	Hallesche	35	318 50 B
Oranienburg	7 1/2	91 00 bG	Hartmann	—	130,00 bB
do. St.-Pr.	7 1/2	97 60 bB	Pomm. conv.	6	—,—
Schering	19	205 75 G	Schwartzkopf	—	230 00 bG
Staßfurter	—	128 50 G	St. Vulc. L. B.	8	111 75 bG
Union	12	121 50 B	Nordd. Lloyd	7	111,40 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	60,25 G
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	164,90 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	98 25 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	199 50 B	Gr. Pferdeb.-G.	12 1/2	224 25 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,80 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2 1/2	65,75 B
St. Dampf.-A.-G.	13 1/3	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	80,75 b
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11010 00 G	Germania	40	1111 00 G
Berliner Feuer.	158	2400,00	Magd. Feuer	206	4059,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1750,00 G	do. Rückv.	45	930 00 G
do. Leben	172 1/2	——	Preuß. Leben	37,5	635 00 G
Colonia, Feuerv.	400	9400,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	949 00 B
Concordia, L.	45	1120 0 G	Providentia	45	265,00 G
Elberfeld. F.	270	605000 G	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3 1/2, Privatdiscont 1 1/4 G

Wechsel-Cours vom 18. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2 1/2%	168,65 b
do. 2 Monat	2 1/2%	168,20 G
Belg. Plätze 8 Tage	3 1/2%	81,65 B
do. 2 Monat	3 1/2%	—,—
London 8 Tage	2 1/2%	20 40 b
do. 3 Monat	2 1/2%	20,345 G
Paris 8 Tage	3%	81,05 b
do. 2 Monat	3%	80,80 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4 1/2%	170,40 b
do. 2 Monat	5 1/2%	169,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 85 b
Italienische Plätze 10 Tage	5 1/2%	78 15 b
Petersburg 3 Wochen	6%	200 85 b
do. 3 Monat	6%	200,55 b
Warschau 8 Tage	6%	200 90 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,39 b
Souvereigns	20 375 b	Franz. Banknoten	81,10 B
20 Francs per Stück	16,23 b	Oesterr. Banknoten	170,60 b
Dollar	4,18 G	Russ Noten	200,95 b

Der letzte Odenstein.

Original-Roman von **Henrik Westerström.**

(Nachdruck verboten.)

26)

Er hatte seine Brieftasche hervorgezogen und eine Banknote daraus genommen, welche er vor Krause ausbreitete. Dieser betrachtete sie mit Kennerblick und steckte sie dann gleichmüthig wie einen Fidibus in die Westentasche, worauf er aus einem Schränkchen, das ebenfalls zu diesem Behufe zu seiner Verfügung gestellt worden war, das nöthige Schreibmaterial herbeiholte, um die Quittung auszustellen.

— Schreiben Sie, daß Sie im Auftrage des Herrn Ruffus v. Gräfenreuth das Geld von mir empfangen haben, bemerkte der Verwalter, und stellen Sie diese Quittung doppelt aus.

— Aha, Sie fürchten um ihr Geld, lachte Krause, die Quittungen schreibend, lassen Sie sichs lieber gleich wiedergeben, Verwalterchen! Auch die Jugend ist sterblich, wissen Sie, wenn Herr Ruffus futsch wäre, dann hätten Sies Nachsehen.

Asmus sagte nichts auf diese Bemerkung, schärfte dem Winkelschreiber nur ein, seine Pflicht zu thun, steckte die mit dem Siegel desselben versehenen Quittungen ein und verließ die Schenke, wo just kein ganz sauberes Publikum verkehrte.

Der „Dokter" schnitt eine Grimasse, besah sich noch einmal seinen Geldschatz und starrte sodann eine ganze Weile in Gedanken versunken vor sich hin.

Er hatte hier im Handumdrehen eine ergiebige Verdienstquelle gefunden, konnte sich aber auch die großen Schwierigkeiten seiner Aufgabe durchaus nicht verhehlen.

Wäre die Noth nicht gewesen, er hätte dem Versucher dennoch widerstanden, aber das Geld und der Gedanke an seinen Todfeind Rehfeldt, der ihm schon auf der Universität zum Dämon geworden war, und ihm jetzt den Boden schon sehr oft heiß genug gemacht hatte, trieben ihn zur Annahme eines Auftrags, der verzweifelte Aehnlichkeit mit dem Spionenamt besaß.

Krause schüttelte das unbehagliche Gefühl, welches ihn bei dieser Erkenntniß beschlichen, mit einer bohnvollen Geberde von sich ab.

Wie närrisch, sich mit den Worten umherzuschlagen, mit Begriffen, welche „Ehre", Anstand und dergleichen öden Wust bedeuteten. Er hielt es mit dem braven Fallstaff, der dies Alles kurzweg für hohles Wortgeklingel erklärte.

Es hatte allerdings eine Zeit gegeben, wo das Wort „Ehre" ein Theil seines Selbst gewesen war.

— Lang, lang ists her! murmelte der bedauernswerthe Mann, den schweren Kopf in die Hand stützend. Weshalb packten ihn urplötzlich die Erinnerungen an jene Zeit, wo er als einziger Sohn eines reichen, angesehenen Mannes eine glückliche Kindheit verlebt? Was wollte heute jene Vergangenheit von ihm, die er doch auf ewig begraben hatte wie einen Leichnam?

Ja, wenn sich die Gedanken begraben ließen! Aber sie sind nur scheintodt in irgend einem bestaubten Winkel des Gedächtnisses, unerwartet bekommen sie plötzlich Leben und beginnen ihr unheimliches Treiben, um alte Bilder heraufzuzaubern und die verrostete Seele mit ätzenden Tropfen der Reue aufzuwühlen.

Krause preßte beide Hände vor die Augen, um ein blasses, ach, so unendlich gütiges Menschenbild zu bannen, — das Bild seiner Mutter, der er, der einzige Sohn, das Herz gebrochen.

Er stöhnte laut, wie von einem physischen Schmerze gepeinigt und sprang dann entsetzt auf, weil ein konvulsivisches Schluchzen seine Brust erschütterte.

Verstört blickte er umher; war er das gewesen, er, der mit jeder Gefühlsduselei stets auf dem Kriegsfuß gestanden und selbst damals keine Thräne geweint hatte, als er die drei Schaufeln Erde auf den Sarg der Mutter geworfen.

— Ich war von jeher ein Taugenichts, murmelte er schwer athmend, nein, — ein verhärteter Bösewicht, und wäre auch ohne meinen Feind Rehfeldt verloren gewesen. — O, Mutter, vergieb, mir geschieht nach Verdienst, — ich ernte nur, was ich gesäet. Bleib noch eine Weile bei Deinem unseligen Sohne.

Er setzte sich wieder an den Tisch, und schloß aufs Neue die Augen. Das Bild der Mutter blieb, — die Lippen des Elenden bewegten sich wie im Zwiegespräch, — und dann geschah plötzlich etwas Seltsames, heiße Thränen rannen aus den geschlossenen Augen in den struppigen Bart herab, aber die Brust hob sich freier, wie erlöst von einem unerträglichen Druck.

Aus einem verborgenen Winkel dieser verlorenen Menschenseele hatte sich das Atom des göttlichen Funkens, welcher sich selbst in der verhärtesten Brust befindet, nur des rechten Augenblicks, der geeigneten Hand bedarf, um Leben zu gewinnen, urplötzlich gelöst, hatte in aufrichtiger Reue gegen die Einzige, welche ihn hienieden wahrhaft geliebt, Kunde seines Daseins gegeben.

Vielleicht wäre er nicht so tief gesunken, wenn die Mutter am Leben geblieben. Aber er, der Unselige, hatte sie ja getödtet und dann war eine Stiefmutter ins Haus gekommen, welche ihm des Vaters Herz ganz abwendig gemacht, ihn dem Verderben vollends entgegengetrieben hatte.

Sie war die Schwester jenes Rechtsanwalts Rehfeldt und er selber hatte sie in sein Vaterhaus gebracht.

Krause knirschte bei dieser Erinnerung, welche jetzt, als das Bild der Mutter von der Thränenfluth der Reue hinweggeschwemmt war, skorpionenhaft vor ihm aufwachte, mit den Zähnen.

Sie waren Korpsbrüder gewesen, er und Rehfeldt, der reiche Krause war sein Säckelmeister und sollte über kurz oder lang sein Schwager werden, so lautete Rehfeldts Programm, womit seine schöne, kokette Schwester einverstanden war.

Der flotte Theobald Krause verliebte sich natürlich sofort, hatte aber so ungeheure Summen verschleudert, daß der Vater ihm die Flügel beschnitt und ihn kreditlos machte. Da kam er heimlich nach Haus, um einen Einbruch in des Vaters Kasse zu riskiren, wobei der alte Herr ihn überraschte.

Es wäre hier vielleicht zu einem Mord gekommen, wenn nicht die arme Mutter das Entsetzliche verhindert hätte. Es brach ihr das Herz, doch starb sie nicht, bis der ergrimmte Vater, welcher den verbrecherischen Sohn dem Gerichte überliefern wollte, es ihr in die erkaltende Hand gelobt, dem Sohne zu vergeben, und die Sach geheim zu halten. Dann schloß sie mit einem Segenswunsche für ihr verlorenes Kind die Augen.

Der Vater hielt sein Wort, welches er der sterbenden Gattin gegeben, Theobald Krause aber lebte wieder lustig weiter.

Er brachte die schöne Schwester des Freundes in das väterliche Haus, gedachte die Braut um die Einwilligung des „Alten", der ihn auf halbe Ration gesetzt hatte, selber werben zu lassen, ein Streich, welcher des flotten Theobalds würdig war.

Es sollte aber doch anders kommen; wen die Götter verderben wollen, den strafen sie mit Blindheit, mit toller Verblendung.

Es war nach einem lustigen Gelage, als die beiden Freunde Arm in Arm nach Hause taumelten, und Theobald Krause seinem „Bruder Rehfeldt" die famose Geschichte jener Einbrechernacht als den lustigsten Witz seines Lebens erzählte.

— So muß man die Alten zahm machen, Bruderherz! stieß er, fortwährend lachend und schluckend, wie Betrunkene zu thun pflegen, mühsam hervor, daß die thörichte Frau darüber ins Graß biß, war einfach boshaft von ihr, sie hätte — mir — noch gut — nützen können —

Am nächsten Tage wußte Theobald nichts mehr von dieser Beichte, er hätte Jeden für wahnsinnig erklärt, der ihm eine solche Tollheit zugetraut.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Vom 20. Juli d. Js. ab verkehrt ein Personenzug zwischen **Greifenhagen** und **Stettin** nach folgendem Fahrplan:

Greifenhagen	ab 4^{40}	Vormittags.
Ferdinandstein	an 4^{52}, ab 4^{53}	„
Podejuch	an 5^{05}, „ 5^{06}	„
Stettin (Pers.-Bahnh.)	an 5^{26}	„

Glogau, den 14. Juli 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Stettin, den 14. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem städtischen Bauhofe auf der Silberwiese

18 Kaveln altes Bauholz,
3 abgebrochene Oderpfähle

meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 15. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Die Erdarbeiten und Pfahlrostbauten zum Neubau des Försterhauses zu Wolfshorst sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, sowie die besonderen und allgemeinen Bedingungen sind im Bureau der Hochbau-Deputation, im Rathhause Zimmer 38, hierselbst gegen Entrichtung von 75 ₰ in Empfang zu nehmen oder gegen postfreie Einsendung dieses Betrages von dort zu beziehen. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Donnerstag, den 28. Juli 1892, Mittags 12 Uhr,** in dem genannten Bureau niederzulegen, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 10. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Die **Erdarbeiten** zum **Bau der Ottoschule** am Klosterhofe hierselbst sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsangebote, sowie besondere und allgemeine Bedingungen sind im Bau-Bureau, im Rathhause Zimmer 38, gegen Entrichtung von 75 Pfennigen in Empfang zu nehmen oder gegen postfreie Einsendung dieses Betrages von dort zu beziehen. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 25. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, in dem genannten Bureau niederzulegen, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1892 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.

Littera A. 71, 138, 142, 144, 177, 222, 253, 294, 304, 315, 348 über je 600 Mark.
Littera B. 27 über 300 Mark.

3. Emission.

Littera A. 77, 79 über je 600 Mark.
Littera B. 49 über 300 Mark.

4. Emission.

Littera B. 9, 72, 114, 203, 232, 266 über je 600 Mark.
Littera C. 200 über 300 Mark.
Littera D. 80 über 150 Mark.

5. Emission.

Littera A. 1, 63, 90, 178 über je 1000 Mark.
Littera B. 19 über je 500 Mark.
Littera C. 38, 107, 116 über je 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1893 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:

3. Emission.

Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.

4. Emission.

Littera A. Nr. 26 und 28 über je 1000 Mark und
Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 25. Juni 1892.

Der Landrath.
Graf Behr.

Geboren: ein Sohn Herrn Richard Lorenz [Stralsund].
Verlobt: Fräulein Anna Cyrus mit Herrn Karl Brahm [Barth—Stralsund]. Fräulein Anna Lychenheim mit Herrn Gustav Saalfeld [Grimmen—Stettin] Fräulein Elise Renzmann mit Herrn Friedrich Falsett [Bahn—Königsberg, Neumark] Margarethe Hinsch mit Herrn Rudolf von Homeyer [Misdroy]. Fräulein Anna Krüger mit Herrn Johannes Weber [Stettin].
Gestorben: Herr Wilhelm Krenkel [Grimmen]. Frau Anna Baunasch, geb. Rüdy [Stettin]. Herr Wilhelm Otto Rieck [Stettin].

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 30. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, findet Paradeplatz 10, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung der an der Preußischen Straße im Bauviertel XVII belegenen beiden Parzellen 2 und 3 von 593 qm bezw. 691 qm Größe statt. Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan liegen in unserem Geschäftszimmer aus.

Stettin, den 11. Juli 1892.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Leihhaus-Auktion im Pfandgeschäftslokale Krautmarkt 1.

Unter Beobachtung der §§ 10—13 des Pfandleihgesetzes verkaufe ich am **Donnerstag,** den 4. August, Vormittags 10 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Herrn **Lehmann** die bei mir verfallenen Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. s. w., in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung. Der Ueberschuß ist vom 6. bis zum 20. August bei mir, später bei der hiesigen Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheins zu erheben.

Die Pfandscheinnummern der zu verkaufenden Pfänder folgen lassend, mache ich darauf aufmerksam, daß diese Pfänder bis zum Auktionstage eingelöst oder verzinst werden können.

1107 33 62 71 1202 3 9 11 44 75 81 92 95 1303 40 77 89 1445 53 60 61 68 95 1505 9 13 15 45 47 71 73 78 90 99 1600 8 16 26 33 55 73 86 95 1776 1849 62 78 79 94 98 1935 43 62 66 98 2008 15 17 29 38 43 45 58 80 81 82 83 87 2100 11 25 35 37 63 80 2209 13 35 54 68 99 2300 8 12 27 33 36 42 49 2463 2502 17 29 48 60 70 79 82 98 2605 6 14 17 51 52 98 2754 82 2828 33 2926 30 32 33 34 56 58 59 66 96 3015 24 45 57 90 91 93 95 3110 11 6544.

A. Steinhardt,
Krautmarkt 1.